

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO WIF/FHAN-20102-3)**

Vom 23. September 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 22. Juni 2010 (SPO WIF/FHAN-20102), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2013 (SPO BaWA/HSAN-20131), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird durch die dieser Satzung beige-fügten Anlage ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
²Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudien-gang Wirtschaftsinformatik zum Wintersemester 2013/2014 das Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hoch-schule vom 18. September 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 23. September 2013.

Ansbach, den 23. September 2013

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 23. September 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. September 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 2013.